

Nummer: 34010
Datum: 23.06.2022
Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH
Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS gem. § 14 GefStoffV



Arbeitsbereich: Raum D 012
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Gasschweiss- / Brennschneidarbeiten

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

SAUERSTOFF - verdichtet, in Druckgasflaschen

Form: gasförmig Farbe: farblos Geruch: keine Wahrnehmung

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahr

Gefahren für den Menschen

Wirkungen: Toxische Wirkungen des Gases sind nicht bekannt. Fortgesetztes Einatmen von Konzentrationen über 75 % können Übelkeit, Schwindelgefühl, Atemnot und Krämpfe verursachen.

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: **H270:** Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. **H280:** Achtung. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Eigenschaften: Gas ist farblos, geruchlos, in Druckgasflaschen verdichtet, schwerer als Luft, schwerer als Wasser, teilweise in Wasser löslich 39 mg/l, nicht brennbar, fördert die Verbrennung.

Reaktionen: Gas kann heftig reagieren mit brennbaren Stoffen, Reduktionsmitteln, oxidiert heftig mit organischen Stoffen. Die mögliche Gefahr toxischer Verbrennungsprodukte im Falle der Zündung im Sauerstoffhochdruckbereich (>30 bar) durch fluorierte oder chlorierte Dichtungswerkstoffe ist zu beachten.

Im Brandfall: Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung auch im Bodenbereich sorgen (viermaliger Raumlufturnwechsel pro Stunde). Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Behälter von elektrischen Geräten, Funken, Wärmequellen und offenen Flammen fernhalten. Nur eine Ersatzflasche am Arbeitsplatz vorhalten. Gasflasche in Arbeitsstätte im Gasflaschenschrank mit Absauganlage aufbewahren.

Ab-/Umfüllen: Ein Eindringen von Fremdstoffen in den Behälter ist zu vermeiden. Zur Gasentnahme Behälter gegen Umfallen sichern. Nur solche Ausrüstungen verwenden, die für den Stoff, den vorgesehenen Druck und die Temperatur geeignet sind. Geerdete Apparate verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Ventil langsam öffnen, von Öl und Fett freihalten.

Transport: Druckgasbehälter sind bei der Beförderung auf Fahrzeugen so zu verstauen, dass sie nicht umkippen, herabfallen oder ihre Lage verändern können. Nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein. Ventilverschlussmutter, Verschlussstopfen und Ventilschutzeinrichtungen müssen korrekt befestigt sein. Ausreichende Lüftung sicherstellen. **ADR/RID-Einstufung:** Klasse 2, P200, UN-Nr.: 1072, Gefahrzettel: 5.1; 2.2.

Lagerung: Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenräumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gegen Umfallen sichern. Lagerort muss kühl (unter 50 °C) und gut gelüftet sein. Ventil dicht geschlossen halten. Getrennt lagern von brandfördernden, oxidierenden Gasen. Nicht zusammenlagern mit brennbaren, leicht entzündlichen Stoffen. Nicht aufbewahren in der Nähe antistatischer Entladungen.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Druckgasbehälter, die örtlich erhitzt oder der Brandhitze ausgesetzt waren, müssen deutlich entsprechend gekennzeichnet und vor einer eventuellen Weiterverwendung geprüft werden.

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- TRBS 3145/TRGS 725 - Ortsbewegliche Druckgasbehälter - Füllen, Bereithalten, innerbetriebliche Beförderung, Entleeren.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist und wenn ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist (nach JArbSchG).

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.
- Die durch den Anwender zu erstellende Gefährdungsbeurteilung ist zu beachten.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Nach Beendigung der Arbeiten Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe entsprechend der Durchführung der Arbeiten benutzen.

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 entsprechend der Durchführung der Arbeiten benutzen.

Körperschutz: Schutzkleidung nach EN 470 benutzen entsprechend DGUV Regel 100-500 "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren".

Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände reinigen und pflegen. Öldurchtränkte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken (siehe Hautschutz).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit CO₂-, Pulver-, Schaumlöscher, Wassersprühstrahl. Erwärmung führt zu Drucksteigerung, Berstgefahr. Im Brandbereich befindliche Behälter mit Sprühwasser kühlen und, wenn möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Bei Umgebungsbränden Behälter aus geschützter Position gründlich mit Sprühwasser kühlen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kleidung entfernt von Zündquellen lüften, da die Kleidung das Gas aufnimmt und eine extreme Verbrennungsfähigkeit erreicht. Im Freien auf windzugewandter Seite bleiben.



Umweltschutzmaßnahmen:

Möglichst Gasaustritt stoppen. Undichte Behälter sofort ins Freie bringen und Inhalt fachgerecht entsorgen. Zündquellen fernhalten. Bildung einer brandfördernden Atmosphäre möglich. Eindringen in Kanäle und tief liegende Räume verhindern.

Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

D-Arzt: Siehe „Aushangpflichtige

Ersthelfer: Informationen"

Vorgesetzte: Tel.-Nr.:

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: ----

Nach Augenkontakt: ----

Nach Einatmen: Leichte Folgen der akuten Inhalation klingen unter Ruhe von selbst ab. Verletzten an frische Luft bringen.

Nach Verschlucken: ----

Nach Kleidungskontakt: Durchgaste Kleidung vorsichtig entfernen. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Betroffenen unter Selbstschutz gegen den Wind aus der Gefahrenzone bergen und an die frische Luft bringen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Rückfrage beim Gaslieferanten über Rücknahme.

Abfallschlüssel nach AVV: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem
Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.